

Vereinsordnung Verein Papageno Murg, Schweiz

Grundlage dieser Vereinsordnung ist Artikel 5, Absatz 5.2.4 der Statuten



Organisation

Die Organisation des **Vereins Papageno Murg/ Schweiz (VPM)**, sowie des Rumänischen Tochtervereins **Asociatia Papageno Hermannstadt (APH)** sind auf dem Organigramm ersichtlich. Das aktuelle Organigramm ist auf unserer Homepage unter Topp Aktuelles / Organisation / Organigramme ersichtlich und kann heruntergeladen werden.

Kompetenzordnung

Der Präsident/die Präsidentin ist verantwortlich für den korrekten Ablauf der Geschäfte/Projekte.

Stellvertretend übernimmt der Vizepräsident/die Vizepräsidentin diese Aufgabe.

Einzelne Aufgaben kann an ein weiteres Vorstandsmitglied delegiert werden.

Für finanzielle Forderungen und Projektänderungen oder neue Projekte ist vom Rumänischen Tochterverein *Asociatia Fundatia Hermannstadt* ein schriftlicher Antrag zu stellen.

Finanzielles

Verwaltung des Vereinsvermögens, Buchhaltung und Finanzkontrolle:

Der Vorstand VPM bestimmt über das Vereinsvermögen. Bei Spenden wo der Verwendungszweck durch den Spender angegeben wird, ist dieser zwingend zu Berücksichtigen. Bei Abweichungen muss der Spender die Einwilligung geben.

Alle Zahlungen des Vereins werden vom Buchhalter / der Buchhalterin und einem weiteren Vorstandsmitglied mit Online-Berechtigung des Spendenkontos bei der PostFinance Schweiz ausgeführt und anschliessend freigegeben. Es gibt keine Kasse, deshalb sind keine Barauszahlungen vorgesehen.

Alle Forderungen von Spesen und Stundenabrechnungen des Abholdienstes sind mit schriftlichen Belegen einzureichen.

Spenden und Spendenbestätigungen:

Spenden werden in der Schweiz auf das Konto der PostFinance, oder in Rumänien auf das Euro-Konto der ING-Bank Sibiu überwiesen. Die aktuellen Konto-Nummern sind auf unserer Homepage unter „Topp Aktuelles/Spenden“ ersichtlich. Barspenden werden dem Vorstand zur Einzahlung auf das entsprechende Konto übergeben.

Spenden von CHF 100.- und mehr pro Jahr werden durch den Verantwortlichen des Spendenwesens schriftlich verdankt. Spenden über CHF 1'000.-, sowie markante Sachspenden werden unmittelbar, die übrigen spätestens bis Ende Januar des Folgejahres verdankt, um sie bei der Einkommenssteuer in Abzug zu bringen.

Datenschutz

Persönliche Daten und Änderungen:

Diese Daten dürfen sowohl in schriftlicher wie auch elektronischer Weise aufbewahrt und gespeichert werden. Weiterführende Daten, die für den Verein interessant sind - wie z.B. Mitgliedsjahre, Vereinstätigkeiten, Ehrungen usw. - dürfen ebenso vom Verein gesammelt, aufbewahrt und gespeichert werden. Sämtliche Daten dürfen auf dem privaten PC des IT-Beauftragten gespeichert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand wird ermächtigt, für den Verein Papageno bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen zu werben. Die drei jährlichen Ausgaben der Papageno-Zeitung und der Flyer können zusammen mit den grossformatigen Bildern der Papageno-Projekte dies unterstützen.

Mitglieder- / Spender- und Adressverzeichnis

Der Verantwortliche für das Spendenwesen führt und aktualisiert das Mitglieder- und Spendenverzeichnis. Die Spenderadressen sind Eigentum von Papageno und dürfen nicht an Dritte weitergegeben / verkauft werden. Für den Zeitungsversand wird pro Ausgabe ein aktualisiertes Adressverzeichnis erstellt.

Die Präsidentin

26.5.2017 / HRM

E. Kuster

Diese Vereinsordnung wurde an der Hauptversammlung vom 27.5.2017 genehmigt